



CSU/FWG-Fraktion im Marktgemeinderat Cadolzburg

Marktgemeinde Cadolzburg
Herrn 1. Bürgermeister
Bernd Obst
Rathausplatz 1
90556 Cadolzburg

CSU/FWG-Fraktion
Barbara Krämer
Fraktionssprecherin
Buchenstr. 2
90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 796446

Cadolzburg, 19. Dezember 2020

Antrag zu TOP 4.1 der MGR-Sitzung vom 21.12.2020: Änderung der Stellplatzbedarfssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Obst,
sehr geehrte Damen und Herren Marktgemeinderäte,

die CSU/FWG-Fraktion im Marktgemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

Der Marktgemeinderat möge beschließen, § 3 Abs. (3) der Stellplatzbedarfssatzung lautet:

3) Notwendige Kraftfahrzeugstellplätze, die zu einer Wohneinheit gehören, können maximal bis zu zwei Stellplätzen hintereinander angeordnet werden. Weitere, zur Wohneinheit gehörende, Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.

Begründung

Bei einer Anordnung von mehr als zwei zu einer Wohneinheit gehörenden Stellplätzen hintereinander ist damit zu rechnen, dass sich eine Abstimmung innerhalb der Wohneinheit über die Nutzung der Stellplätze schwieriger gestaltet. Daher ist davon auszugehen, dass in diesem Fall, Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum genutzt werden.

Des Weiteren möge der Marktgemeinderat beschließen, § 5 Abs. (2) der Stellplatzbedarfssatzung lautet:

(2) Die Höhe des Ablösebetrages für einen Kraftfahrzeugstellplatz beträgt: 7.500,00 EUR.

Begründung:

Die Ablösung von Stellplätzen an Stelle der Erfüllung der Stellplatzverpflichtung gemäß der Stellplatzbedarfssatzung sollte unserer Ansicht nach nicht die Regel darstellen. Vor dem Hintergrund der bei einer Ablöse wegfallenden Herstellungskosten eines Stellplatzes halten wir einen Ablösebetrag in Höhe von 7.500 Euro für angebracht.

Barbara Krämer
Fraktionssprecherin
CSU/FWG-Fraktion